

Auflage

des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverbandes e.V. (Zentralstelle) an die ihm zugeordneten Einsatzstellen Bundesfreiwilligendienst (BFD)

zu dem Kostenerstattungsanteil des Bundes für die pädagogischen Begleitung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG):

Gemäß BFDG hat die Zentralstelle dafür Sorge zu tragen, dass alle beteiligten Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes mitwirken. Dies betrifft u. a. die Umsetzung der pädagogischen Begleitung und die Steuerungsverantwortung hinsichtlich der gleichrangigen Umsetzung von Jugendfreiwilligendiensten und Bundesfreiwilligendienst. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung entsteht die Notwendigkeit, den Mittelfluss des Kostenerstattungsanteiles für die pädagogische Begleitung festzulegen.

Der Paritätische Gesamtverband legt in seiner Funktion als Zentralstelle und in Absprache mit den ihm zugeordneten Trägern im Rahmen der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes gemäß der Auflagenmöglichkeit nach § 7 Abs. 4 BFDG i.V.m. § 1 Abs. 7 ÜA-Vertrag für alle ihm zugeordneten Einsatzstellen verbindlich fest:

Der Kostenerstattungsanteil des Bundes für die pädagogische Begleitung gemäß § 17 Abs. 3 BFDG i.V.m. KJP-Richtlinie des Bundes fließt im Rahmen der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes direkt an den Paritätischen Gesamtverband in seiner Funktion als Zentralstelle. Demnach ist im Rahmen des Formulars zur Anerkennung als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes unter Punkt 9b. (Seite 4) anzukreuzen, dass der Kostenerstattungsanteil für die pädagogische Begleitung direkt an die Zentralstelle gezahlt werden soll.

Gesetzlich anerkannte Einsatzstellen (ehemalige Zivildienststellen), die keiner weiteren formalisierten Anerkennung bedürfen, teilen dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einmalig schriftlich (siehe Muster) diese Angabe mit.

Der Paritätische Gesamtverband gewährleistet die Weiterverwendung und Weiterleitung der Mittel bezüglich der ihm zugeordneten Träger und Einsatzstellen.



Berlin, den


Werner Hesse

Geschäftsführer